

## „Das Meußlein in der Fallen“

Götz von Berlichingen als Amtmann zu Möckmühl und als Gefangener in Heilbronn

Von Oskar Leistikow, Krautheim/Jagst

### Vorbemerkung:

Bei dem Ritter Götz von Berlichingen (1480—1562) muß man Geschichte und Legende wohl unterscheiden. Dichterische Freiheit, wie bei Goethe, hat auch ihr Recht. Nur darf man sie nicht mit historischer Wahrheit verwechseln. Schon zu seinen Lebzeiten waren Wert und Unwert seiner Persönlichkeit stark umstritten. Erbitterten Feinden standen begeisterte Freunde gegenüber, die ihm aus mancher fatalen Lage heraushalfen. So konnte er in erzwungener Ruhe auf seiner Burg Hornberg am Neckar ein Alter von 82 Jahren erreichen.

Auf Grund zuverlässiger Quellen soll hier die Schilderung eines wichtigen, aber oft unrichtig dargestellten Lebensabschnittes folgen. Diese teils schwer erreichbaren Quellen sind am Schluß angegeben. Die älteren Quellen, auch die sonst gute Oberamtsbeschreibung Heilbronn, enthalten zahlreiche Irrtümer und Widersprüche, die im einzelnen hier nicht kritisch erörtert werden können. Erst durch die langwierigen Forschungen des Heilbronner Stadtarchivars Moritz von Rauch ist ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit der Darstellung von Ereignissen erreicht, die 450 Jahre zurückliegen. Weniger bekannt, auch von Götz nicht genannt, erscheint als Führer der Vorhut des schwäbischen Heeres Hans Wolf I. von Schönburg (aus sächsischer Familie), der als der Eroberer der Burg Möckmühl bezeichnet werden muß.

Im bayerischen Erbfolgekrieg 1504 war, außer Weinsberg, Neuenstadt an der Linde, auch das Amt Möckmühl von dem pfälzischen Kurfürsten Phillip verloren und von dem jungen Herzog Ulrich von Württemberg

nach nur sechstägiger Belagerung im September 1504 gewonnen worden. König Maximilian I. entschied auf dem Reichstag in Köln (1505), daß „ein jeder, was er gewonnen hatte, behalten dürfe“<sup>1)</sup>. So wurde Möckmühl ein württembergisches Amtsstädtchen, das in Vertretung des Herzogs von einem Amtmann regiert wurde.

1518 trat Götz von Berlichingen, der Ritter mit der eisernen Hand, an die Stelle des bisherigen Amtmanns Cunz Schott<sup>2)</sup>. Der Entschluß, seine bisherige Selbständigkeit aufzugeben und württembergischer Beamter zu werden, wurde ihm dadurch erleichtert, daß sowohl sein Landesherr, Herzog Ulrich, als auch er selbst in die Reichsacht erklärt waren und er so auf der festen Burg Möckmühl, die etwa in der Mitte zwischen den berlichingschen Burgen Jagsthausen und Hornberg liegt, eine Zuflucht fand. Sein Jahresgehalt betrug 200 fl zuzüglich Naturalien. Zwischen dem Herzog Ulrich und Götz war halbjährliche Kündigung des Vertrages auf Jahresende vereinbart. Von diesem Recht hatte Götz 1519 Gebrauch gemacht, da er auf den Rat seines Freundes Franz von Sickingen in den Dienst des Kaisers treten wollte. Aber die Ereignisse eilten schneller als vorauszusehen war. Götz mußte seinem Herzog treu bleiben und unterschrieb dessen Absage an den Schwäbischen Bund. Im Januar 1519 überfiel Herzog Ulrich von Württemberg die freie Reichsstadt Reutlingen, was den Schwäbischen Bund veranlaßte, gegen ihn zu Felde zu ziehen. Nach kurzer Zeit war er aus dem Lande verjagt und am 1. Mai nur das neugewonnene württembergische Unterland noch nicht unterworfen. Götz schreibt: „vnnnd zog doch nichts desto weniger der Bund (das Neckartal) herab, der meinung, daß sie mich wolten vberleiden, vnnnd

mich auß der Meußfallen zu Meckhmühl nehmen, wie dann die kazen schon für der Meußfallen waren, vnnd wartten vff daz meußlein, daß sie eß freßen weiten, wie auch geschah, vnnd jch darüber gefangen wurde." Am 7. Mai 1519 verhandelte *Wolf I. von Schönburg*, einer der Truppenführer des Schwäbischen Bundes, mit Götz wegen Übergabe der Burg. Weinsberg, Neuenstadt und die Stadt Möckmühl ergaben sich kampfflos, worauf Götz von der Burg aus die Stadt zur Strafe beschoß. Die weiteren Ereignisse werden teils in der unten angegebenen Literatur, besonders eingehend von Dr. Conrad Müller in der Geschichte des Hauses Schönburg, Leipzig 1931, geschildert. Hieraus folgt kurz das Wichtigste.

Götz wollte sich nicht zu einer unbedingten Kapitulation entschließen, da er für sein Leben fürchten mußte, sondern verlangte freien Abzug für sich und seine Leute. *Wolf von Schönburg* lehnte dieses ab und versuchte nochmals, Götz zur Kapitulation zu bewegen. Als Unterhändler nennt Götz: *Johann von Hattstein*, *Hans von Ehrenberg* und *Florian Geyer von Giebelstadt*, den späteren Bauernführer. Die Verhandlungen zogen sich ohne Ergebnis bis 11 (23) Uhr in der Nacht hin. Eine wirkungsvolle Verteidigung war infolge Mangels an Munition und Verpflegung — sogar Wasser fehlte — nicht möglich. Daher versuchte Götz durch einen nächtlichen Ausfall auf der Hinterseite der Burg ins Freie zu gelangen.

Wolf war indessen auf der Hut, wie ein ungewöhnlich interessantes und wichtiges eigenhändiges Schriftstück von ihm, das den Stempel schlichter, sachlicher Wahrheit in jedem Buchstaben aufweist, erhärtet. Er sandte nämlich „Meckmühlen, am Dinstag nach mi-sericordia domini umb zwolf aur (Uhr) in der nacht" an den Oberkommandierenden Bayernherzog Wilhelm einen Eilbrief, der sich glücklicherweise im Münchener Haupt-Staatsarchiv (Sammelband Württemberg Li-

ter. Nr. 7, Fol. 48/49) erhalten hat. Die Hauptstelle lautet:

„. . . vnd wiewol er (Götz) sich vast (= sehr) lanng gewert, vnnd sich die Sprach (Besprechung) bis vmb eyllff aur in die nacht verzogen, hab ich in doch beredt, das er e.f.g. (Euer Fürstliche Gnaden) das Schloss will vffgeben, vnnd sich gegen e.f.g. verpinden dem herzogen von wirtenbergk diser sachen halben kein hillff oder beystand zu tun, auch für sich selbst nit rechen oder efern (= rächen oder eifern) wolle, darauf ich den Frid nit lenger dan bis umb zwölf aur in der nacht angenommen vnnd hundert paurn hinden für das Schloß gelegt, dann ich besorg, dieweyl die knecht heindt (= heute) nit hieher kamen, sondern auf einem dorff pliben, das er aus dem Schloß entweichen werrd. Hierumb mein unterthenig bit, sofern solches e.f.g. an-nemblich sein wolle, e.f.g. wollen michs dor-massen vfnemen lassen oder mich verstendi-gen, Weichermassen sonst darin gehandelt möcht werden..." In der Nachschrift wünscht er nochmals darüber ‚aufs eylendtst\* berichtet zu werden“<sup>3</sup>).

Bald nach Mitternacht, in der ersten Stunde des 11. Mai, versuchte Götz mit 60 Mann den Ausfall über das freie Gelände hinter der Burg mit dem Flurnamen Bohn-acker oder Bannacker. Hier aber hatte Wolf eine starke Bürgerwache in Bereitschaft gelegt. Als das Gefecht begann, eilten auch die Landsknechte des Schwäbischen Bundes, die bei ihren Geschützen an dem Chorherrenstift (Propstei) standen, herbei. Nach schwerem Kampfe war die Hälfte des Götzschen Gefolges gefallen oder verwundet. Ein kleiner Teil konnte sich in die Burg flüchten, und der Rest wurde gefangen genommen. Götz war zu Boden geschlagen worden, doch durch einen über ihn gefallenen Knecht gerettet. Er bat die Fußknechte, ihn um Sankt Jakobs willen leben zu lassen. Er wolle ihnen 4000 Gulden geben. Die Fußknechte hatten bis dahin nicht gewußt, daß sie Götz vor sich

hatten — es war ja tiefe Nacht! Sofort nahmen sie ihn „als einen ehrlichen Kriegsmann fänglich an“ und beschützten ihn vor den erbosten Möckmühlern, die sich am Kampf beteiligt hatten. Geld, Petschaft und Ring wurden Götz abgenommen. Es hieß, Götz habe am Kopf eine Wunde davongetragen. Doch kann diese nur ganz leicht gewesen sein, da sie von ihm selbst nicht erwähnt wird. Über die Zahlen der Gefallenen, Verwundeten und Gefangenen gehen die Berichte etwas auseinander. An 40 Mann gerieten in bündische Gefangenschaft, zum Teil verwundet.

Die Truppe des Schwäbischen Bundes unter Führung von *Wolf von Sckönburg* zog am frühen Morgen des 11. Mai 1519 mit ihren Gefangenen nach Neckarsulm und traf schon unterwegs auf das Bundesheer, das unter Führung des Herzogs *Wilhelm von Bayern* die Belagerung von Möckmühl durchführen wollte. Das Erstaunen war nicht gering, als der gefürchtete Gegner, wohl nicht mehr hoch zu Roß, aber als Gefangener der Landsknechte, die Straße entlang schreiten mußte. Die im Schwäbischen Heer befindlichen Nürnberger, Götzens erbittertste Feinde, boten den Fußknechten, in deren Händen er sich befand, 1000 Gulden an. Auch andere wünschten ihn in ihre Gewalt zu bekommen. Doch gelang es Götzens Freunden im bündischen Heer, die Fußknechte zu bereden, ihn an niemand auszuliefern<sup>4</sup>).

Im Lager bei Neckarsulm übergaben sie ihn dem obersten Feldhauptmann Herzog *Wilhelm von Bayern* gegen Zusicherung von Götzens Leben und einer Zahlung von 2000 Gulden, auf die der Herzog die ursprüngliche Forderung von 4000 Gulden mit Mühe herabgesetzt hatte. Jeder Knecht erhielt sofort 5 Dickpfennige<sup>5</sup>) vom Bund. In einem Brief aus dem Lager Neckarsulm verpflichtete sich Götz, als Gefangener des Schwäbischen Bundes, das ihm in Heilbronn angewiesene Quartier nicht zu verlassen<sup>6</sup>).

v. *Rauch schreibt weiter:*

„Daß Herzog Wilhelm vorher, wie Götz erfahren haben will, den Befehl gegeben haben soll, ihn nicht leben zu lassen, klingt kaum glaublich. Die Stimmung der bündischen Kreise war aber dem fehdelustigen, gefürchteten Ritter so feindlich, daß der Herzog vielleicht doch am liebsten gesehen hätte, wenn Götz im Kampf gefallen wäre.

Der städtische Bundeshauptmann *Ulrich Arzt* aus Augsburg hatte schon in Cannstadt, nachdem Herzog Wilhelm durch die Möckmühler erfahren hatte, daß Götz ihr Schloß befehlige, den Herzog von der Städte wegen bearbeitet, daß er, wenn sich das Schloß nicht ergebe, sondern erobert werde, mit Götz in Anbetracht des mannigfachen durch ihn angerichteten Schadens „handeln möchte, wie sich dann gebühre“. Und der Herzog hatte erwidert: er werde, „wenn er Götzen erobere“, so gegen ihn handeln, „daß die ehrbaren Stadt Gefallen darob haben sollten“; Götz, der „ein zernichter Mann“ sei, habe ihm (dem Herzog) auch getan, „was ihm leid gewest sei“<sup>7</sup>). *Arzt* schrieb damals an seinen Landsmann *Dr. Conrad Peutinger*: „Gott well sein Gnad mitteilen, daß wir des bösen Menschen abkommen“; und als *Arzt* nach dem Kampf beim Schloß Möckmühl das (übrigens falsche) Gerücht, es sei dort ein Bruder Götzens erstochen worden, nach Augsburg berichtete, setzte er hinzu: „war Götz an seines Bruders Statt hingangen, mecht ich meins Teils wohl leiden“<sup>7</sup>).

Am 13. Mai wurde Götz durch den mit ihm befreundeten Hauptmann *Georg von Frundsberg* dem Heilbronner Rat übergeben mit dem Befehl, den Ritter bis auf des Herzogs und des Bundes ferneren Bescheid niemand zu überantworten, noch jemand Rechtens gegen ihn zu gestatten. Sonst wurde er durchaus schonend und in ritterlicher Weise behandelt. Nur eine einzige Nacht war er in einem Turm eingekerkert. Daß er in diesem dauernd gefangen gehalten wurde oder

darin gestorben sei, weil die Heilbronner seine gewaltsame Befreiung befürchteten und weil er „eine ihm vorgelegte Urfehde mit Wiedererstattung der an die Landsknechte gezahlten Schätzung von 2000 Gulden“<sup>9)</sup> nicht unterschreiben wollte, ist ein weit verbreitetes Mißverständnis.“

Nur eine einzige Nacht, vom Pfingst-samstag auf den Pfingstsonntag (12. Juni), mußte Götz in dem auch sonst als Gefängnis dienenden „kugeligen Turm“, d. h. dem runden Bollwerksturm, verbringen. Er hatte sich geweigert, eine ihm vorgelegte Urfehde zu unterschreiben.

In einem Briefe vom 5. Juni ersuchten die in Eßlingen versammelten Stände des Schwäbischen Bundes die Stadt Heilbronn, die beigelegte Urfehde dem gefangenen Ritter vorzulegen und ihn im Falle der Nichtannahme in einen Turm zu stecken. Es kam zu der durch Goethes Schauspiel bekannten Szene: Die Weinschröter sollten Götz greifen, der aber einem derselben sein Schwert entriß und so alle in die Flucht schlug. Schließlich ließ sich Götz gutwillig auf das Rathaus führen, konnte aber vorher seine Frau verständigen. Sie ritt sofort hinaus in das Lager von Franz von Sickingen<sup>10)</sup> und Georg von Frundsberg. Diese legten noch am gleichen Tage, dem 11. Juni 1519, brieflich Protest dagegen ein, daß Götz in einen Diebsturm geworfen würde<sup>11)</sup>. Götz wurde nach der einen Nacht im Turm wieder in das Rathaus gebracht und konnte hier in der Rechenstube Besuche seiner Freunde empfangen und sie bewirten. Nach sechstägigem Aufenthalt auf dem Rathaus kam er wieder in die ihm zugewiesene „Krone“ des Dietz Wagemann aus Schwaigern, einem Gasthaus am Markte nahe der Kilianskirche.

Hier wohnte er dreieinhalb Jahre zusammen mit seiner Frau, die sich schon während der Belagerung Möckmühls mit einer Dienerin nach Heilbronn geflüchtet hatte und die ihm hier zwei Söhne schenkte, und mit sei-

nem Schwiegervater Arnold Gailing von Il-lesheim zusammen“<sup>12)</sup>.

„Sonntags geht Götz unter der Bewachung von Stadtsoldaten zur Kirche und hört dort die Predigten des Heilbronner Reformators Johannes Lachmann. Oft empfängt er auch den Besuch von Freunden, wie Franz von Sickingen und Georg von Frundsberg, die er mit Heilbronner Wein, Malvasier<sup>13)</sup>, Obst und Rettichen bewirtet. Eifrig betreibt er seine Freilassung, schreibt an seinen Herzog in Mömpelgard und an andere Freunde und Gönner, ja er erteilt von seinem Gefängnis aus an Herzog Ulrich und den Kaiser wohlmeinende Ratschläge in mancherlei Fehde und Streit mit dem Papst, den er nur den Bischof von Rom nennt, dem „Franzen“, England, Venedig, der Schweiz und den Türken. Auch der Rat der Stadt bleibt nicht müßig, und so kann Götz nach vielen mühseligen Verhandlungen endlich, am 7. Oktober 1522, aus der langen Haft entlassen werden, nachdem er dem Schwäbischen Bund Urfehde, d. h. ewigen Frieden, geschworen hat“<sup>14)</sup>.

Also erst nach dreieinhalb Jahren Gefangenschaft gelang es seinen Freunden Georg von Frundsberg, Franz von Sickingen und anderen, die sich zur Übernahme der an die Landsknechte gezahlten Schätzung von 2000 Gulden verbürgten, daß er seine Freiheit wiedererlangte, wenn auch mit Einschränkungen.

Aus diesen Darstellungen ergibt sich, daß sowohl der Götzenturm in Möckmühl, wie auch der gleichnamige Turm in Heilbronn ihren Namen zu unrecht tragen. Wie weit die Phantasie schweifte, geht auch daraus hervor, daß im Heilbronner „Götzenturm“ im vorigen Jahrhundert sogar eine „Berlichingensstube“ eingerichtet wurde.

Zum Schluß folgt ein authentischer Bericht des Führers der Bündischen Truppen vor Möckmühl. Von Esslingen schrieb Wolf I. von Schönburg an den ihm nahestehenden,

freundlich gesinnten *Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen* einen Brief, der noch einmal eine Rückschau auf die verflorenen Ereignisse gibt. Er lautet nach buchstabentreuer Abschrift aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv (Loc. 9133, Bl. 4—5) an der hier in Frage kommenden Schlußstelle<sup>15)</sup>:

„. . . Ist mir auch verschiner (= jüngstverflorenener) tag von dem pundt erlaubt worden, das ich sambt meinen Reutern ettlich tage zu der Newenstat am Kocha gelegen bin, meinem gnädigen Herrn seinen Stift Mentz daselbst auf dem Otenwald des bas (= desto besser) zu befrieden, dauon Meckmulen, da gotz von Berliching ein ambtmann gewest, neur ein Meyll wegs leydt, als sich aber die Stat Meckmulen dem pundt ergeben vnnd das Schloss nit, ist Schloss vnnd stat widereinander gewest vnnd etlich tage zusammen geschossenn. Nachdem ich aber etlich Sprach mit gotzen gehalten vnd er das Schlos nit geben wollen, hat mir der pundt thausent knecht zu hilff geschickt vnnd etlich puchsen (Büchsen), mit den ich das Schlos belegert, als es aber gotz gesehen vnnd nit getraut das schlos vorzuhalten (= zu behaupten), ist er in der nacht vngeuerlich Sechtzig (Mann) starck binden zu dem Schloss hinaus können, da selbst die fues-knecht gotzen vnnd etlich der seinen gefangen, auch eins teyls erstochen worden vnnd ettlich wider in das Schlos können. Als aber ich vnnd meine Reuter die Thor geoffent vnnd hinein können, haben wir dieselbigen auch gefangen vnnd die knecht habenn gotzn von Berliching dem pundt vmb Zweythau-sent gülden vberantwort vnnd gotz gen Heyllpron in die Herberg vertagt wordenn, wie mans aber weiter mit ihm halthen wurdet, ist mir vnbewist (= unbewußt).

... Datum Esslingen an freitag nach sant vrbanstag Anno XVIII.

E.F.G. vndertheniger  
wolff herr von Schonburgk  
her zu glauchaw vnd  
walldenburgk."

#### Anmerkungen

<sup>1)</sup> Stalin IV. S. 68.

<sup>2)</sup> Cunz (Konrad) Schott wurde 1525 durch den Markgrafen von Brandenburg hingerichtet (von Rauch, S. 4).

<sup>3)</sup> Müller, Schönburg, S. 332.

<sup>4)</sup> Graf von Berlichingen S. 219. — Es fand also keine Übergabe der Burg Möckmühl statt, wie noch in einer neueren Schrift zu lesen ist, sondern eine Eroberung nach schwerem Kampf.

<sup>5)</sup> Dickpfennige im Gegensatz zu den dünnen Brakteaten dickere Silbermünzen.

<sup>6)</sup> Dieses umfangreiche Schriftstück vom 12. Mai 1519 ist in Abschrift im Augsburger Stadtarchiv erhalten geblieben und im Heilbronner Urkundenbuch IV. 854 ff. abgedruckt.

<sup>7)</sup> Arzt an Augsburg vom 8. Mai 1519. — Augsburg Stadtarchiv.

<sup>8)</sup> Georg von Frundsberg, "Mindelburg bei Mindelheim, Bayern, RB Schwaben, 24. September 1473, t das. 20. August 1528. Kaiserlicher Landsknechtführer im schwäbischen Heere. — Neue Biographie: Erich Richter, „Frundsberg“ München 1968. In dieser z. Z. wohl besten Biographie findet sich leider auf S. 63 folgender irreführender Satz: „Die Heilbronner hatten die dem Ritter (Gotz von Berlichingen) zugesagte „ehrliche Haft“ gebrochen und ihn rachedurstig in ein kümmerliches Loch gesteckt.“ Daß aber G. v. B. gerade durch Frundsbergs Einspruch schon nach einer einzigen Nacht aus dem Turm befreit und ins Rathaus gebracht wurde, davon erwähnt der Verfassers nichts!

Über Frundsberg: Banniza von Bazan und Richard Müller: Dt. Gesch. in Ahnentafeln, Bd. I, 1940, Tafel 14.

<sup>9)</sup> Sogar Müller S. 333. — Auch Graf Platen schrieb 1812 von dem Turm, „in welchem Gotz seine biedere Seele aushauchte“. (OAB Heilbronn, Bd. I, S. 90 Anm. 1.)

<sup>10)</sup> Franz von Sickingen, "Ebernburg (an der Nahe, Pfalz) 2. März 1481, f Burg Nannenstein bei Landstuhl 7. Mai 1523, 1519 Kaiserlicher Feldhauptmann im schwäbischen Heere. — Aus der umfangreichen Literatur nur: Dt. Gesch. in Ahnentafeln, Bd. I, S. 66 und Tafel 17.

<sup>11)</sup> Graf von Berlichingen S. 214 f.

<sup>12)</sup> Ritter Arnold Gailing von Illesheim (bei Windsheim) starb in Heilbronn am 28. 2. 1521 und wurde in der Kirche des Karmeliterklosters daselbst bestattet. Der prächtige Grabstein befindet sich heute unter den Arkaden des Historischen Museums Heilbronn. Hier muß man an den Ritter Eppelin (Apolonius) Gailing von Illesheim (1380) erinnern, der durch seine Fehden mit den Nürnbergern und seine waghalsige Flucht aus der Gefangenschaft berühmt geworden ist. „Die Nürnberger henken keinen, sie hätten ihn denn zuvor.“

<sup>13)</sup> Malvasier: ein ursprünglich griechischer Süßwein, heute auch in anderen Mittelmeerländern angebaute Rebensorte.

<sup>14)</sup> W. Gauss, Heilbronn, S. 57 f.

<sup>15)</sup> Müller, Schönburg, und Graf von Berlichingen S. 208.

*Literatur*

1. Selbstbiographie des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, in: Graf von Berlichingen-Rossach „Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen" Leipzig 1861, und mehreren anderen Ausgaben.
2. Konrad Müller: „Geschichte des Hauses Schönburg bis zur Reformation", Leipzig 1931.
3. Moritz von Rauch: „Götz von Berlichingen und Heilbronn" in: Bericht des Historischen Vereins Heilbronn, 13. Heft 1921.
4. von Stalin, Württembergische Geschichte, IV. Teil, 1870, S. 179 f.
5. W. Gauss, Heilbronn, 1956.
6. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, 4 Bände, 1904—1922.
7. S. Gauger, Möckmühl, 1953.
8. Oberamtsbeschreibung Heilbronn, 1901, Bd. 1, S. 88 ff. (teils überholt durch von Rauchs Forschungen).
9. „Des Schwäbischen Bundes Hörzug (= Heerzug) im Land zu Württemberg" in: Böcking, Ulrich von Huttens Schriften, 1859 bis 1870, 7 Bände, S. 567 ff.
10. H. Bauer: „Heilbronns Auslagen für Götz von Berlichingen 1519" in: „Württembergisch Franken" VII, 1867, S. 523.
11. Mistele: „Zur Geschichte Götz von Berlichingens" in: Historischer Verein Heilbronn, 25. Veröff. 1966 S. 93 ff. (Brief von Götz an Herzog Wilhelm IV. von Bayern, oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, vom 11. Mai 1519 im Felde bei Neckarsulm.)

Erschienen:

Oskar Leistikow: „Das Meußlein in der Fallen". Götz von Berlichingen als Amtmann zu Möckmühl und als Gefangener in Heilbronn. Badische Heimat 49 (1969) S. 305 – 310

Die nachgedruckten Artikel erscheinen ohne Bilder. Reproduktionswürdige Abbildungen sind in die Präsentation Landeskunde online eingearbeitet.